



# GEMEINDE DÖLSACH

Bez. Lienz Plz. 9991 Str.: Wenzl Platz 1 Tel.: (04852) 64333

## KUNDMACHUNG

### **über die Aufhebung sowie Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach hat in seiner Sitzung vom 31.03.2025 zu Tagesordnungspunkt 3e die Aufhebung des am 15.10.1997 erlassenen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes betreffend der Grundstücke Nr. 108, .26 und .112, KG Dölsach, entsprechend der Stellungnahme des Architekten DI Mayr vom 21.03.2025 beschlossen.

Gleichzeitig wurde die Auflage des vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 46, 105/2, 108, 802/1 und 992, KG Dölsach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 26.03.2025, Zahl 707ac992BBP.mxd und vom 26.03.2025, Zahl 707ac99EBBP.mxd, sowie schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 21.03.2025 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 02.04.2025 bis einschließlich 30.04.2025.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Dölsach zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

Dölsach, am 01.04.2025



**Der Bürgermeister:**

(LA Martin MAYERL)

**angeschlagen am: 02.04.2025**

**abgenommen am: 02.05.2025**